

# Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd e. V.



---

## Datenschutzordnung

---

25. Mai 2018

### 1. Grundsätzliches

#### 1.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd e. V. nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Innerhalb der Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd e. V. werden personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt sowohl unter Verwendung von automatisierten Datenverarbeitungsanlagen als auch in manueller Dokumentation. Die Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd e. V. unterliegt damit den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der ab 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) des Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgebers.

#### 1.2. Begriffsbestimmungen

##### **Personenbezogene Daten**

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

##### **Betroffene Person**

Betroffene Person ist jede identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, deren personenbezogene Daten von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet werden.

##### **Erheben**

Datenbeschaffung durch Befragung oder Ausfüllen von Formularen.

##### **Verarbeitung**

Verarbeitung ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

## **Nutzen**

Verwendung von personenbezogenen Daten für die Verwaltung und Betreuung von Vereinsmitgliedern. Im weiteren Verlauf der Datenschutzordnung der Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd e. V. wird der Begriff „Datennutzung“ als Sammelbegriff für das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von personenbezogenen Daten verwendet

## **Automatisierte Verarbeitung**

Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung unter Einsatz elektronischer Anlagen und Programme

## **Manuelle Dokumentation**

Datenerfassung und Speicherung in Papierform, sei es als handschriftlich ausgefülltes Formular oder als ausgedruckte Liste

## **Einschränkung der Verarbeitung**

Einschränkung der Verarbeitung ist die Markierung gespeicherter personenbezogener Daten mit dem Ziel, ihre künftige Verarbeitung einzuschränken.

## **Profiling**

Profiling ist jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere, um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftlicher Lage, Gesundheit, persönlicher Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen.

## **Pseudonymisierung**

Pseudonymisierung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, auf welche die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden.

## **Verantwortlicher oder für die Verarbeitung Verantwortlicher**

Verantwortlicher oder für die Verarbeitung Verantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet. Sind die Zwecke und Mittel dieser Verarbeitung durch das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten vorgegeben, so kann der Verantwortliche beziehungsweise können die bestimmten Kriterien seiner Benennung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten vorgesehen werden.

## **Auftragsverarbeiter**

Auftragsverarbeiter ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

### **Empfänger**

Empfänger ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, der personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht. Behörden, die im Rahmen eines bestimmten Untersuchungsauftrags nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten möglicherweise personenbezogene Daten erhalten, gelten jedoch nicht als Empfänger.

### **Dritter**

Dritter ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle außer der betroffenen Person, dem Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter und den Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befugt sind, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

### **Einwilligung**

Einwilligung ist jede von der betroffenen Person freiwillig für den bestimmten Fall in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.

## **1.3 Zulässigkeit der Datennutzung**

Eine Datennutzung ist nur zulässig, sofern es eine Vorschrift des BDSG, der EU-DSGVO oder eine sonstige Rechtsvorschrift erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat. Die grundsätzliche Zulässigkeit einer Datennutzung ergibt sich für die Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd e. V. aus § 28 (1) BDSG:

„Das Erheben, Speichern, Verändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder ihre Nutzung als Mittel für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke ist zulässig,

- 1) wenn es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Betroffenen erforderlich ist,
- 2) soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt, oder
- 3) wenn die Daten allgemein zugänglich sind und die verantwortliche Stelle sie veröffentlichen dürfte, es sei denn, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung gegenüber dem berechtigten Interesse der verantwortlichen Stelle offensichtlich überwiegt. Bei der Erhebung personenbezogener Daten sind die Zwecke, für die die Daten verarbeitet oder genutzt werden sollen, konkret festzulegen.“

Weiter ergibt sich die Zulässigkeit der Datennutzung auch aus der EU-DSGVO, Artikel 6 Ziffer 1 (b)

1) Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

a) ...

b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Antrag der betroffenen Person erfolgen;

c) ...“

Die Nutzung weiterer personenbezogener Daten, die über die notwendigen Daten zur Vertragserfüllung hinausgehen, ist nur mit Einwilligung des Betroffenen zulässig (§ 4 BDSG Ziffer 1).

„Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sind nur zulässig, soweit dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder der Betroffene eingewilligt hat.“

In der EU-DSGVO ist diesbezüglich Art. 6 Ziffer 1 (a) anzuwenden:

„1. Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;

b) ...“

Hierzu wird in einer datenschutzrechtlichen Belehrung dargestellt, welche Daten der Verein zu welchem Zweck erhebt, welche Angaben freiwillig sind, welche Nachteile dem Betroffenen durch Nichtangabe entstehen können und in welchem Umfang die erhobenen Daten durch Funktionsträger des Vereins oder zur Übermittlung an Dritte genutzt werden.

Die Einwilligung bedarf nach § 4a Abs. 1 Satz 3 BDSG

„... der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist.“

Die Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd e. V. sieht es als besonderen Umstand an, dass die Verwaltung des Vereins sowie die Organisation von Terminen vorwiegend schriftlich erfolgen. Weiter finden Aus- und Weiterbildungen des Vereins an mehreren Standorten statt, so dass schriftliche Erklärungen nur mit einer zeitlichen Verzögerung von der verantwortlichen Stelle verarbeitet werden können. Die Einwilligung in Textform durch ein Kontrollkästchen (Pflichtfeld) im Online-Formular stellt daher eine angemessene andere Form da.

Nach Art. 7 (1) EU-DSGVO ist für eine Einwilligung keine besondere Form vorgeschrieben, sondern lediglich der Nachweis notwendig, dass die betroffene Person eingewilligt hat.

„Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss der Verantwortliche nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.“

**Einwilligungen für die Datennutzung durch die Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd e. V. können durch den Betroffenen (Vereinsmitglied) jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden.**

Einwilligungen können auch durch Kinder und Jugendliche erfolgen, sofern sie in der Lage sind, die Konsequenzen der Verwendung ihrer Daten zu verstehen. Sofern eine derartige Verständnisfähigkeit zu verneinen ist, muss für die Datennutzung die Einwilligung aller Sorgeberechtigten erfolgen.

## **2 Zulässigkeit der Datennutzung**

### **2.1 Erhebung personenbezogener Daten durch den Verein**

Folgende Daten sind notwendige Daten zur Verfolgung der Vereinsziele und zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder:

- a) Name
- b) Anschrift
- c) Geburtsdatum
- d) Geschlecht
- e) Telefonnummer
- f) E-Mail-Adresse
- g) Kontodaten
- h) bei Minderjährigen die Rufnummer des Sorgeberechtigten.

Die notwendigen Daten nach Buchstaben a bis d werden gleichzeitig Daten des Dachverbands (Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.) sofern das Mitglied die Aufnahme in den Dachverband beauftragt.

Für die Gemeinde Schwäbisch Gmünd und den Ostalbkreis werden zur Gewährung von Vereinszuschüssen die notwendigen Daten nach Buchstaben a bis d zur Verfügung gestellt.

Sofern lediglich der Verein, nicht aber die einzelne Person Mitglied im Dachverband ist, werden notwendige Daten nach Buchstaben a bis d nicht gleichzeitig Daten des Dachverbands.

Alle weiteren Daten, die vom Verein im Rahmen des Beitritts als Mitglied, der Anmeldung zur Veranstaltungen oder sonstigen Datenerhebungen erfolgen, sind freiwillig. Hierauf wird bei Erhebung der Daten hingewiesen. Zu den freiwilligen Daten im Rahmen der Verwirklichung der Vereinsziele sowie der Verwaltung und Betreuung der Mitglieder gehören in nicht abschließender Aufzählung unter anderem:

- Erklärungen zu Urheberrechten und Rechten am eigenen Bild, Personenkennziffer, Teilstreitkraft oder Organisationsbereich, Dienstgrad und Status, Beruf, Arbeitgeber, Waffenbesitz, Bekleidungsgrößen, körperliche Beeinträchtigungen, Allergien, Teilnahmen und Platzierungen an Wettkämpfen außerhalb des Vereins sowie sportliche Qualifikationen, welche außerhalb des Vereins erworben wurden.

## **2.2 Erhebung von Daten Dritter**

Der Verein erhebt Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern (Interessenten, Lieferanten, Gästen, Zuschauern, Besuchern, Teilnehmern an Veranstaltungen) soweit dies für berechnigte Interessen des Vereins notwendig ist und keine besonderen Schutzbedürfnisse der Betroffenen bestehen.

Bei Interessenten, Gästen, Zuschauern und Besuchern beschränkt sich dies im Regenfall auf die Legitimation der Anwesenheit, also Identifizierung als Angehöriger eines Vereinsmitglieds oder sonstiger Interessent. Bei Teilnehmern an Veranstaltungen, welche letztlich dem Versicherungsschutz des Vereins unterliegen, erhebt der Verein notwendige und freiwillige Daten analog dem in Ziffer 2.1. beschriebenen Umfang und Verfahren.

## **2.3 Erhebung von Personaldaten der Beschäftigten des Vereins**

Die Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd e. V. erhebt und nutzt personenbezogene Daten von Vorstandsmitgliedern, Ausschussmitgliedern, Beauftragten, Übungsleitern, Buchhaltern, Kassenprüfern sowie weiteren Funktionsträgern des Vereins, soweit diese Daten für die Verwirklichung der Vereinsziele, die Betreuung von Mitgliedern sowie die Verwaltung des Vereins notwendig sind.

## **2.4 Erhebung von Daten von Besuchern des Internetauftrittes des Vereins sowie Datenerhebung zur Abwehr von Angriffen auf die IT-Struktur**

Die Internetseite der Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd e. V. erfasst mit jedem Aufruf der Internetseite durch eine betroffene Person oder ein automatisiertes System eine Reihe von allgemeinen Daten und Informationen. Diese allgemeinen Daten und Informationen werden in den Logfiles des Servers direkt beim Provider gespeichert. Erfasst werden können die (1) verwendeten Browsertypen und Versionen, (2) das vom zugreifenden System verwendete Betriebssystem, (3) die Internetseite, von welcher ein zugreifendes System auf unsere Internetseite gelangt (sogenannte Referrer), (4) die Unterwebseiten, welche über ein zugreifendes System auf unserer Internetseite angesteuert werden, (5) das Datum und die Uhrzeit eines Zugriffs auf die Internetseite, (6) eine Internet-Protokoll-Adresse (IP-Adresse), (7) der Internet-Service-Provider des zugreifenden Systems und (8) sonstige ähnliche Daten und Informationen, die der Gefahrenabwehr im Falle von Angriffen auf unsere informationstechnologischen Systeme dienen. Diese anonym erhobenen Daten und Informationen werden durch die Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd e. V. daher einerseits statistisch und ferner mit dem Ziel ausgewertet, den Datenschutz und die Datensicherheit in unserem Verein zu erhöhen, um letztlich ein optimales Schutzniveau für die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten sicherzustellen. Als unberechtigte Zugriffe werden insbesondere DDOS-Attacken, Zugriffsversuche auf geschützte Bereiche sowie Versuche der Übermittlung von Spam über Kontaktformulare oder Gästebuch bewertet. Eine Auswertung der erhobenen Daten findet nur statt, wenn sich anhand der Protokollierung ein Anfangsverdacht auch Versuch der missbräuchlichen Erlangung von personenbezogenen Daten ergibt. Die anonymen Daten der Server-Logfiles werden getrennt von allen durch eine betroffene Person angegebenen personenbezogenen Daten gespeichert. Für ihre Internetseite hat die Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd e. V. darüber hinaus eine Datenschutzerklärung veröffentlicht (<http://www.RK-Gmuend.de/Datenschutzerklaerung/index.htm>).

## **2.5 Hinweispflicht**

Bei Erhebung personenbezogener Daten belehrt der Verein über die Zulässigkeit der Datennutzung nach Ziffer 1.3 dieser Datenschutzordnung.

## **3 Speicherung personenbezogener Daten**

### **3.1 Technische und organisatorische Maßnahmen**

Die Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd e. V. trifft Maßnahmen nach Stand der Technik, um die Sicherheit personenbezogener Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen sowie manuellen Dokumenten zu gewährleisten.

Hierzu gehören:

- Zugangskontrolle und Beschränkung zu den Datenverarbeitungssystemen (online / offline) über Benutzername und Passwort
- verschlüsselte Übertragung bei der Datenerhebung über Onlineformulare (<https://>)
- verschlüsselte Übertragung bei der Bearbeitung, Speicherung und Nutzung in einem Online-Datenverarbeitungssystem (<https://>)
- verschlüsselte Kommunikation über Mail-Accounts des Vereins (SSL/TLS)
- Zugangskontrolle und Beschränkung zu manuellen Dokumenten
- Versand von E-Mails an mehrere Empfänger nur über bcc (Blind Carbon Copy)

### **3.2 Datenverarbeitung im Auftrag**

Die Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd e. V. schließt mit dem Betreiber des Servers, auf dem das Datenverarbeitungssystem des Vereins installiert sowie die Datenbank gespeichert wird, einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung ab. Betroffene haben das Recht, den Inhalt des Vertrages einzusehen.

## **4 Nutzung von personenbezogenen Daten**

### **4.1 Nutzung von Mitgliederdaten**

Die Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd e. V. erhebt Daten ausschließlich für den Zweck der Verfolgung eigener Vereinsziele und zur Mitgliederbetreuung und Verwaltung.

### **4.2 Nutzung von Daten Dritter**

Daten Dritter werden ausschließlich genutzt, soweit dies für die Verfolgung eigener Vereinsziele notwendig ist. Hierbei beschränkt sich die Nutzung auf diejenigen Zwecke, für die der Verein Daten erhoben oder erhalten hat.

### **4.3 Nutzung der Daten des Vereins für Spendenaufrufe und Werbung**

Die Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd e. V. nutzt die Daten seiner Vereinsmitglieder nur für Spendenaufrufe und Werbung zur Erreichung der eigenen Ziele des Vereins. Die Nutzung von Mitgliederdaten für die Werbung Dritter, beispielsweise Arbeitgebern oder Angehörigen von Vereinsmitgliedern erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Mitglieder.

## **5 Verarbeitung personenbezogener Daten und Übermittlung**

### **5.1 Datenübermittlung an Vereinsmitglieder**

Vereinsmitglieder haben, mit Ausnahme der Funktionsträger des Vereins, keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten anderer Mitglieder. Soweit im Einzelfall für die Organisation von Veranstaltungen notwendig, können jedoch Kontaktdaten in notwendigem Umfang an einzelne Mitglieder herausgegeben werden, ohne dass dies Funktionsträger sind, soweit die jeweils

Betroffenen dem zustimmen.

## **5.2 Mitteilungen in Aushängen und Vereinspublikationen**

Die Offenbarung personenbezogener Daten in Aushängen und Vereinspublikationen beschränkt sich auf die Bekanntgabe von Namen sowie die Erreichbarkeiten von Funktionsträgern.

## **5.3 Datenübermittlung an Dachverbände und andere Vereine**

Personenbezogene Daten der eigenen Mitglieder dürfen an andere Vereine nur übermittelt werden, soweit diese dort benötigt werden, um die Vereinsziele des eigenen Vereins oder des anderen Vereins zu verwirklichen, beispielsweise bei der Teilnahme von Vereinsmitgliedern an Veranstaltungen anderer Vereine. Im Rahmen der Mitgliedschaft des Vereins im Dachverband (Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.) werden notwendige personenbezogene Daten nach Ziffer 2.1 dieser Ordnung übermittelt zur Wahrung des Versicherungsschutzes für die Vereinsmitglieder, zur Erlangung von Zuwendungen zur Verwirklichung des Vereinszwecks oder der Beendigung der Mitgliedschaft gemäß § 6 Satz 3 der Vereinssatzung.

## **5.4 Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken**

Eine Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken findet nicht statt. Über Ausnahmen entscheidet die Mitgliederversammlung, beispielsweise im Rahmen einer Abstimmung über den Abschluss eines Gruppenversicherungsvertrages.

## **5.5 Veröffentlichungen im Internet**

Im Internet (Homepage & soziale Netzwerke) wird von Funktionsträgern der Vor- und Zuname, Telefon-Nummer, Dienstgrad sowie die Mailadresse veröffentlicht. Zur Kommunikation mit Funktionsträgern wird auf der Homepage des Vereins eine vereinseigene Mailadresse bereitgestellt, über die mit den Funktionsträgern in Kontakt getreten werden kann. Weitergehende personenbezogene Daten (Vita) der Funktionsträger werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung im Internet veröffentlicht. Bei Teilnahme von Vereinsmitgliedern an öffentlichen Veranstaltungen und Wettkämpfen werden ggf. die Namen der Teilnehmer bekanntgegeben. Soweit für die Wertung relevant, werden zusätzlich Geschlecht und Jahrgang des Mitglieds bekanntgegeben. Die Veröffentlichung von Einzelfotos erfolgt nur, soweit das Vereinsmitglied dem ausdrücklich zustimmt. Eine entsprechende Abfrage erfolgt bereits mit der Beitrittserklärung.

**Jedem Vereinsmitglied steht das Recht zu, diese Erlaubnis zur Veröffentlichung für den Einzelfall oder insgesamt zu widerrufen. Der Widerruf kann an den Vorstand gerichtet werden. Ausnahmen gelten für Gruppenfotos von Veranstaltungen unter Bezug auf das Grundsatzurteil des BGH vom 28.05.2013 (Az.: VI ZR 125/12):**

„Die Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen bei Sportveranstaltungen sind zulässig, wenn durch ihre Verbreitung keine berechtigten Interessen der Darbietenden verletzt werden. Da sich die Teilnehmenden an sportlichen Wettkämpfen auf Foto- und Videoaufnahmen während des Wettbewerbs einstellen müssen, kommt es hierbei nicht auf die Anwesenheit eines Pressefotografen, die Anzahl der Teilnehmer oder die Dauer des Wettkampfs oder Turniers an.“

## **5.6 Veröffentlichungen im Intranet**

Innerhalb des Internetauftrittes der Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd e. V. wird ggfls. ein mittels Passwort geschützter Passwortbereich nur für Vereinsmitglieder eingerichtet zur Veröffentlichung von vereinsinternen Mitteilungen und Fotos. Soweit an Veranstaltungen des Vereins Mitglieder anderer Vereine teilnehmen, erhalten diese ggfls. einen auf die Veranstaltung begrenzten

separaten Zugangsbereich.

### **5.7 personenbezogene Auskünfte an die Presse und andere Massenmedien**

Pressemitteilungen und Auskünfte gehören zur normalen Öffentlichkeit eines Vereins.

Personenbezogene Daten werden in diesem Rahmen nur dann veröffentlicht, wenn es sich um einen Bericht über eine sowieso öffentliche Veranstaltung handelt und schutzwürdige Interessen des Mitglieds dem nicht entgegenstehen.

### **5.8 Übermittlung für Zwecke der Wahlwerbung**

Eine Datenübermittlung zum Zwecke der Wahlwerbung findet nicht statt.

### **5.9 Übermittlung an Gemeindeverwaltungen**

Verlangen Gemeindeverwaltungen im Rahmen der Nachweisführung der ordnungsgemäßen Verwendung von Zuwendungen die Vorlage von Listen mit Namen der Betroffenen, ist die Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd e. V. zur Übermittlung entsprechender notwendiger Daten berechtigt.

### **5.10 Datenübermittlung an Arbeitgeber eines Mitglieds und die Versicherung**

Gegenüber Arbeitgebern verweist die Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd e. V. auf den Grundsatz der Datendirekterhebung bei seinen Mitarbeitern. Anfragen einer Versicherung werden ausschließlich im Rahmen der Schadensabwicklung in notwendigem Umfang beantwortet. Vor Auskunftserteilung wird das Mitglied hierzu angehört.

### **5.11 Datenübermittlung an die Versicherung des Vereins**

Anfragen einer Versicherung werden ausschließlich im Rahmen der Schadensabwicklung in notwendigem Umfang beantwortet. Vor Auskunftserteilung wird das Mitglied hierzu angehört.

### **5.12 Kreis der Zugriffsberechtigten auf Daten**

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung erhält Vollzugriff auf die persönlichen Daten inklusive der Ergänzung, Änderung und Löschung von Daten. Alle Datenänderungen werden vom Verantwortlichen protokolliert.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten Lesezugriff auf persönliche Daten aller Mitglieder im Verein.

Der Verantwortliche für die Buchführung / Kassier erhält Zugriff auf die Adressdaten sowie die für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten wie Zugehörigkeit zu bestimmten Beitragsrollen. Der Zugriff beinhaltet eine Schreibberechtigung für Daten zur Beitragszahlung.

Der Verantwortliche für das Protokoll / Schriftführer erhält Zugriff auf die Adressdaten sowie die für die Information und Kommunikation erforderlichen Daten wie Telefonnummer und E-Mail Adresse. Der Zugriff beinhaltet eine Schreibberechtigung für Daten zur Information und Kommunikation.

Die Beauftragten des Vereins erhalten Lesezugriff auf die Adressdaten sowie die für die Zuständigkeit ihrer Funktion erforderlichen Daten wie Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail Adresse die erfassten Notfallnummern bei Minderjährigen sowie die Angaben zu körperlichen Beeinträchtigungen, Allergien oder Waffenbesitz (soweit angegeben bzw. bekannt).

Mitglieder mit einer durch den Vorstand zugewiesenen, dem Vereinszwecke dienenden Aufgabe, erhalten Lesezugriff auf persönliche Daten. Der Umfang der Daten und Mitglieder wird auf das zur Erfüllung der Aufgaben notwendige Maß beschränkt.

## 6 Berechtigung, Löschung und Sperrung von Daten

### 6.1 Umsetzung rechtlicher Vorgaben

Das Verfahren zur Berechtigung, Löschung und Sperrung von Daten richtet sich nach § 35 BDSG bzw. Art. 16 und 17 der EU-DSGVO.

Personenbezogene Daten sind zu berichtigen, wenn diese unrichtig sind.

Personenbezogene Daten müssen gelöscht werden, wenn:

- ihre Speicherung unzulässig ist
- die Kenntnis der Daten zudem die Daten gespeichert wurden erledigt ist und sei Entstehung des Grunds der Datenerhebung mehr als 3 Jahre vergangen sind
- der Betroffene dies verlangt.

Anstelle der Löschung sind personenbezogene Daten für die weitere Verarbeitung zu sperren, wenn für Sachverhalte, für diese Daten erhoben wurden, besondere Aufbewahrungsfristen gelten. Dies betrifft in nicht abschließender Aufzählung: Geschäftsbriefe, Buchungsbelege und Verwendungsnachweise in Zusammenhang mit öffentlicher Förderung.

Gleiches trifft zu, wenn die personenbezogenen Daten Bestandteil rechtlicher Ansprüche für oder gegen die Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd e. V. sind. Personenbezogene Daten werden weiterhin gesperrt, soweit ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten wird und sich weder die Richtigkeit noch Unrichtigkeit feststellen lässt.

Soweit gesperrte oder gelöschte personenbezogene Daten zu einem früheren Zeitpunkt nach Ziffer 5.5 und 5.6 dieser Ordnung veröffentlicht wurden, wird der Verein unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologien und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen treffen, auch Links zu den personenbezogenen Daten zu löschen (Recht auf Vergessen).

Beim Ausscheiden oder Wechseln von Funktionsträgern und Beauftragten wird sichergestellt, dass sämtliche Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben werden und keine Kopien oder Dateien und auch keine Zugriffsberechtigungen beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

### 6.2 Technische Beschreibung der Datenlöschung

Personenbezogene Daten in automatischen Datenverarbeitungssystemen werden durch Entfernen des entsprechenden Datensatzes gelöscht. Da zur Aufrechterhaltung der Datenintegrität und Datensicherheit jedoch von der Datenbank nach Ziffer 3 dieser Ordnung Sicherheitskopien gefertigt werden, setzt der Verein die sichere Löschung von personenbezogenen Daten wie folgt um:

- Sicherungskopien der Datenbank werden spätestens 3 Jahre nach Erstellung der Sicherung durch mehrfaches Überschreiben sicher gelöscht
- einzelne personenbezogene Daten, die nicht in einem Datenverarbeitungssystem, sondern manuell erfasst wurden, wie eingescannte Dokumente, werden, sobald die Notwendigkeit für deren Speicherung entfällt, durch mehrfaches Überschreiben der einzelnen Datei sicher gelöscht
- E-Mails, die personenbezogene Daten enthalten, werden durch Löschen und anschließendes Leeren des Ordners mit gelöschten Elementen gelöscht
- Datenträger des Vereins, auf denen personenbezogene Daten gespeichert wurden, werden durch mehrfaches Überschreiben des gesamten Datenträgers sicher gelöscht, bevor eine Weitergabe an Dritte oder Entsorgung erfolgt.

- manuell erfasste oder dokumentierte personenbezogene Daten in Papierform werden zur Vernichtung gesammelt (hierbei weiterhin als zu schützende Daten behandelt) und von der Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd e. V. zur Aktenvernichtung zugeführt. Soweit Funktionsträger und Beauftragte des Vereins beruflich Zugriff auf entsprechende zertifizierte Unternehmen haben und auch im Rahmen ihrer Tätigkeit als Angestellter oder Selbständiger den Datenschutzbestimmungen unterliegen, darf sich der Verein der Dienste dieser Funktionsträger bedienen, um in Papierform vorhandene personenbezogene Daten einer gesicherten Vernichtung zuzuführen. Der entsprechende Nachweis der Vernichtung durch das zertifizierte Unternehmen ist der Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd e. V. als Kopie zu überlassen.

## 7 Organisatorisches

### 7.1 Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Nach Prüfung der gesetzlichen Grundlagen (BDSG und EU-DSGVO) stellt die Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd e. V. fest, dass:

- Weniger als 10 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind
- Die notwendigen Daten zur Mitgliederverwaltung (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht) keine „sensiblen“ Daten enthalten
- „sensible Daten“ nur aufgrund vorheriger Einverständniserklärung der Mitglieder freiwillig erfasst werden
- Personenbezogene Daten nicht zum Zweck geschäftsmäßiger Übermittlung dienen (Datenhandel)

Somit liegt keine gesetzliche Verpflichtung vor, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

### 7.2 Verpflichtung auf Wahrung des Datengeheimnisses

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, werden schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

### 7.3 Schriftliche Regelung zum Datenschutz und Veröffentlichung

Die Grundzüge der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten werden durch diese Datenschutzordnung geregelt. Sie tritt durch Beschluss des Vorstands in Kraft. Der jeweils neue Versionsstand der Datenschutzordnung ist den Vereinsmitgliedern durch Veröffentlichung auf der Homepage (<http://www.RK-Gmuend.de/Satzung/docs/Datenschutzordnung.pdf>), dem Gemeindeblatt und Auslage bekannt zu geben.

#### **7.4 Inkrafttreten**

Vorstehende Datenschutzordnung durch den Vorstand der Reservistenkameradschaft Schwäbisch Gmünd e. V. vorgeschlagen, in der Ausschusssitzung am 25.05.2018 beschlossen und ist mit Veröffentlichung in Kraft getreten.